

TARIFINFO LEAG



DER GEMEINSAME ERFOLG:

» 6.000 EURO SONDERZAHLUNG
NUR FÜR IGBCE-MITGLIEDER (+ 7 %)



Foto: Alexander Reupke

In der Nacht zum Samstag, 23. September 2023, wurden die Tarifverhandlungen für die IGBCE-Mitglieder bei der LEAG abgeschlossen.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen!

Der Widerstand der Arbeitgeber gegen eine nachhaltig wirkende Vergütungserhöhung wurde gebrochen. Dies war nur durch den kraftvollen Einsatz bei den Demonstrationen und den Warnstreiks möglich.



Gute Tarifverträge – nur mit uns!
mitgliedwerden.igbce.de



DIE BESONDERHEIT:



» **Ausschließlich Mitglieder der IGBCE erhalten eine Sonderleistung in Höhe von 6.000 Euro.**

WARUM ERHALTEN NUR IGBCE MITGLIEDER DIESE LEISTUNG?

Gewerkschaftsmitglieder sind die Träger der Tarifverträge. Nur durch sie sind Tarifverträge überhaupt möglich.

Auch gesetzlich ist geregelt, dass Tarifverträge nur für die Mitglieder der Tarifvertragsparteien (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) gelten. Viele Arbeitgeber gewähren die tariflichen, von den Gewerkschaften ausgehandelten Leistungen, jedoch auch an unorganisierte Arbeitnehmer*innen. Der Hintergrund ist sehr simpel: Die Arbeitgeber wollen die Gewerkschaften und deren Durchsetzungskraft schwächen.

DIE ERGEBNISSE DER TARIFVERHANDLUNG:



1. SONDERZAHLUNG

Mit der Vergütungsabrechnung Oktober 2023 wird ausschließlich den Mitgliedern der IGBCE eine Sonderzahlung in Höhe von 6.000 Euro überwiesen. Auszubildende erhalten 2.000 Euro. Dies gilt für diejenigen, die am 25. Oktober 2023 Mitglied der IGBCE sind.

2. INFLATIONS AUSGLEICHSPRÄMIE

Ebenfalls mit der Vergütungsabrechnung Oktober 2023 wird die Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.500 Euro (Azubis 500 Euro) steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.

3. MINDESTANHEBUNG

Ab dem 1. Dezember 2023 wird die Vergütungstabelle um 7 %, mindestens jedoch um 240 Euro angehoben. **Wo wirkt die Mindestanhebung?** In der Vergütungsgruppe D1 bewirkt dieser Mindestbetrag eine Anhebung um 7,35 %. In der Vergütungsgruppe D0 entspricht dies einer Anhebung um 7,8 %.

4. AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 1. September 2023 auf folgende Werte neu festgelegt:

1. Ausbildungsjahr	1.100 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.200 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.300 Euro
4. Ausbildungsjahr	1.400 Euro

Diese Anhebung und neue Festlegung der Ausbildungsvergütungen entspricht z.B. im 4. Ausbildungsjahr einer Steigerung um 23 %.

Der Vergütungstarifvertrag läuft bis 31. Januar 2025.

DIESER TARIFABSCHLUSS macht deutlich, wie erfolgreich eine starke Gewerkschaft sein kann. Eine starke Gewerkschaft, weil viele in ihr organisiert sind: IGBCE.

Wird vom Bezirk ausgefüllt

Mitgliedsnr. Werber*in (7-stellig)

Bezirksnr. (3-stellig)

Beitragshöhe (5-stellig)

Betriebsnr. (7-stellig)

Ortsgruppennr. (6-stellig)

**BEITRITTSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG**

Vorname *

Name *

Geburtsdatum *

Geschlecht *

Nationalität (freiwillig)

Land

PLZ und Wohnort *

Straße und Hausnummer *

PRIVAT

E-Mail *

Telefon/Mobil *

DIENSTLICH

E-Mail

Telefon/Mobil

Eintrittsdatum IGBCE *

Übertritt/Vorgewerkschaft

Eintrittsgrund

Mtl. Bruttoeinkommen/Eingruppierung *

Vollzeit

Teilzeit

Beschäftigt bei *

PLZ und Ort *

Personalnummer

Abteilung

Werber*in

BERUFSGRUPPE (ZUTREFFENDES ANKREUZEN)01 AT-Angestellte*r08 Leiharbeiter02 Ausbilder*in09 Leitende*r Angestellte*r03 Mitarbeiter*in im Außendienst10 Meister*in04 Beamter/Beamtin11 Chemotechniker*in und05 Handwerker*in und12 Angelernte, Hilfs-Facharbeiter

Facharbeiter*in

13 Sonstige:06 Ingenieure Schüler*in/Student*in07 Kaufmännische Angest. und _____

Büroangest.

14 Technische*r Angestellte*r

Ausbildungsbeginn *

Ausbildungsende *

Art der Ausbildung

 Ausbildung Berufsvorbereitung Duales Studium**INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ**

Die IGBCE verarbeitet die Angaben in dieser Beitrittserklärung ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederverwaltung, Mitgliederbetreuung, Mitgliederinformation, zur Beitragsberechnung und zum Beitragseinzug sowie zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Diese Angaben sind hierfür zwingend erforderlich; ohne ein vollständig ausgefülltes Formular kann die IGBCE die Beitrittserklärung nicht bearbeiten. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, 9 Abs. 2 lit. d DS-GVO. Die Angaben werden zu den vorgenannten Zwecken von der IGBCE für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet, ggf. auch darüber hinaus, soweit entsprechende gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt.

Sie haben das Recht, in dem nach Art. 15 ff. DS-GVO vorgesehenen Umfang, jederzeit Auskunft über Ihre von der IGBCE verarbeiteten Daten zu verlangen, sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Sie haben überdies ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <https://igbce.de/datenschutz-mitglied>. Fragen und Beschwerden bearbeitet auch der/die Datenschutzbeauftragte der IGBCE unter datenschutz@igbce.de.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der IGBCE bei und erkenne die Satzung der IGBCE als für mich verbindlich an.

Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Beitrittsformular zutreffend sind und nehme den Datenschutzhinweis zur Kenntnis.

Ort und Datum *

Unterschrift *

* verpflichtende Felder

Sofern das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, benötigen wir die Unterschrift deiner/s Erziehungsberechtigten.

IGBCE

Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13BCE00000131364

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Mandatsreferenz: (Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer)**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise (zum Ankreuzen)

Die Mitgliedsbeiträge sind grds. monatlich, jeweils am 01. des Folgemonats fällig. Mit Zustimmung des jeweils zuständigen Bezirks kann eine Zahlung aber auch nach den unten angegebenen Zahlungsrhythmen erfolgen. Der Bezirk kann die Zustimmung jederzeit widerrufen.

 monatlich vierteljährlich 1. eines Monats halbjährlich 15. eines Monats jährlich

Name und Vorname (Kontoinhaber*in)

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

IBAN

BIC

Ort und Datum

Unterschrift

Sofern das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, benötigen wir die Unterschrift deiner/s Erziehungsberechtigten.